

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 1

Rubrik: Kommentare und Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare und Berichte

ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND HINTERINDIEN

Die *deutsche Ostpolitik* ist in den vergangenen Wochen in eine neue Phase getreten. In Moskau verhandelt der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, *Egon Bahr*, mit Aussenminister Gromyko über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen. In Warschau sucht der Staatssekretär im Aussenamt, *Duckwitz*, Anknüpfungspunkte zwischen der Bundesrepublik und Polen. In Erfurt schliesslich haben sich am 19. März Bundeskanzler *Brandt* und der ostdeutsche Ministerpräsident *Stoph* getroffen – die erste Zusammenkunft deutscher Regierungschefs seit Bestehen von Bundesrepublik und DDR.

Das Treffen von Erfurt

Naturgemäss standen die Gespräche von Erfurt im Vordergrund des Interesses – weniger wegen ihres sachlichen Gehaltes als wegen ihres spektakulären Charakters. Schon ihre Vorbereitungsphase war gekennzeichnet durch ein gerüttelt Mass an Schwierigkeiten, die nur mit Mühe weggeräumt werden konnten. Als ursprünglicher Treffpunkt war *Ostberlin* vorgesehen gewesen. Die DDR verlangte jedoch von Brandt, dass er weder bei seiner An- noch seiner Wegreise Westberlin betreten dürfe, eine Bedingung, welche der Bundeskanzler als unannehmbar bezeichnete. Auf Vorschlag der westdeutschen Seite, Berlin überhaupt auszuklammern und das Treffen an einem andern Ort abzuhalten, gingen die ostdeutschen Gesprächspartner schliesslich ein und nannten die «grenznahe Stadt Erfurt» als Treffpunkt. Damit war endlich, nach tagelangem Hin und Her, die Zusammenkunft der Regierungschefs gesichert.

Das Treffen selbst endete erwartungsgemäss ohne konkreten Ergebnisse. Man wagt kaum, von einem Dialog zu sprechen: die von den beiden Gesprächspartnern vorgelegten Grundsatzserklärungen umrissen lediglich noch einmal die beidseitigen Standpunkte und verdeutlichten die *Kluft*, über die keine Brücke führt. Stoph beharrte in ermüdendem Ritual auf der ungezählte Male vorgetragenen Forderung nach «völkerrechtlicher Anerkennung» der DDR; Brandt trug seinen Wunsch nach «menschlichen Erleichterungen» vor. Angesichts der Tatsache, dass beide Erklärungen *vorbereitet* waren, blieb ein Echo gegenseitig aus; man wird es, wenn überhaupt, erst auf der nächsten Zusammenkunft, die am 21. Mai in Kassel stattfinden soll, vernehmen.

Die Verhandlungspositionen

Es ist jedoch bereits jetzt offensichtlich, dass der Spielraum auf westlicher Seite grösser und die Position hier nicht so fest und starr ist wie im Osten. In seiner Regierungserklärung vom Oktober 1969 und dann wieder in dem Bericht zur Lage der Nation vom vergangenen Januar hat Bundeskanzler Brandt wiederholt betont, dass die DDR zwar ein zweiter Staat auf deutschem Boden, aber für die Bundesrepublik nicht Ausland sei und eine völkerrechtliche Anerkennung deshalb nicht in Frage komme. Inzwischen ist diese Stellungnahme jedoch mehrmals aufgeweicht worden, so vor allem in Erklärungen des sozialdemokratischen Fraktionschefs *Herbert Wehner*, der mit unwirschen Gesten die Diskussion um die Anerkennung als

nebensächlich bagatellisierte und durchblicken liess, dass man hier den Wünschen Pankows würde entgegenkommen können.

Auf der andern Seite berühren die von der Bundesregierung als Gesprächsergebnis angestrebten «menschlichen Erleichterungen» die Substanz der DDR. Das Ulbricht-Regime kann es sich nicht leisten, hier Konzessionen zu machen. Seit dem Bau der Mauer in Berlin im August 1961 hat sich die DDR innerlich zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht konsolidiert. Aber diese Stabilisierung ist nur zum Teil das Resultat des von der SED-Obrigkeit gesteuerten Kurses. Seit der Abschnürung der DDR vom Westen hat in weiten Kreisen der Bevölkerung die *Resignation* um sich gegriffen und die Bereitschaft zu einem Arrangement mit dem Regime geschaffen. Wie dünn die Schicht der Zustimmung jedoch nach wie vor ist, auf der sich Ulbricht und seine Funktionäre bewegen, zeigten die *spontanen Demonstrationen* der Erfurter Bevölkerung für Willy Brandt. Für die Ostberliner Machthaber ist das Risiko, die Mauer «durchlässiger» zu machen, nach wie vor zu gross, als dass sie hier dem Westen auch nur einen kleinen Schritt entgegenkommen könnten. Ulbricht hat deshalb schon in seiner Pressekonferenz vom Januar die Frage eines Journalisten nach «menschlichen Erleichterungen» mit der hohnvollen Antwort quittiert, in der Vergangenheit habe es genug Erleichterungen gegeben, denn bis 1961 sei die DDR von der Bundesrepublik um 100 Milliarden Mark erleichtert worden. Was damals noch als eine leicht hingeworfene Floskel erschien, hat sich in der Erfurter Erklärung Stophs bereits zu einer Art *Reparationsforderung* der DDR verdichtet: ohne überhaupt auf die Forderung nach «menschlichen Erleichterungen» einzugehen – der DDR-Ministerratsvorsitzende hat im Gegenteil die Errichtung der Mauer von 1961 als «Akt der Menschlichkeit» bezeichnet –, verlangte Stoph von seinem Gegenüber eine Entschädigung von 100 Milliarden Mark für die der DDR von der Bundesrepublik angeblich zugefügten Verluste...

Risiken

Mit der Aufnahme der gegenseitigen Kontakte haben sowohl Bonn wie Pankow gewisse Risiken eingegangen. Dem SED-Regime hat der Tag von Erfurt gezeigt, dass das Erscheinen des westdeutschen Regierungschefs in der nach aussen hin so hermetisch abgeriegelten DDR sofort Hoffnungen und Illusionen erweckt, deren Konsequenzen nicht leicht zu übersehen sind. Auf westdeutscher Seite wird man sich darüber klar sein, dass mit Brandts Fahrt nach Erfurt die *De-facto-Anerkennung* der DDR vollzogen ist. Hallstein-Doktrin und Alleinvertretungsanspruch gehören der Vergangenheit an. Bonn wird es schwer haben, andern Ländern plausibel zu machen, dass die DDR etwas anderes ist als ein souveräner Staat, mit dem jeder Dritte seine Beziehungen nach eigenem Wunsch und Interesse gestalten kann. Gleichgültig, ob es schliesslich zwischen Bonn und Pankow zu einer «special relationship» oder zum Austausch von Botschaftern kommen wird, so ist doch durch das Erfurter Treffen ein weiterer entscheidender Schritt in der Richtung auf eine *Institutionalisierung der Teilung Deutschlands* getan worden. Die Richtung, in der sich die Gespräche zwischen West und Ost auf deutschem Boden entwickeln werden, zeichnet sich deutlich und unwiderstehlich ab.

Laos und Kambodscha – fallende Dominosteine?

In globalem Rahmen gesehen ist der Weg, den die deutsche Ostpolitik in den letzten Jahren genommen hat, die Konsequenz der schon in der letzten Phase der Amtszeit von Staatssekretär *John Foster Dulles* eingeleiteten und unter Präsident *Kennedy* fortgesetzten Politik des Abbaues der amerikanischen Engagements in Übersee. Vom Standpunkt Washingtons aus mag ein solcher Kurs mit guten Gründen vertretbar erscheinen, nachdem es sich gezeigt hat, dass die Vereinigten Staaten nur unter

äusserster Anspannung aller Kräfte in der Lage sind, ihre Präsenz weltweit aufrechtzuerhalten. Auf der andern Seite wäre es jedoch verfehlt, darüber hinwegzusehen, dass die auf diese Weise aktivierten Verbündeten bald einer Eigengesetzlichkeit werden folgen müssen, die sie über kurz oder lang auch in Gegensätze mit den Vereinigten Staaten verstricken könnte.

In den ersten Anfängen zeichnet sich eine solche Entwicklung heute in *Hinterindien*, auf dem Boden der ehemaligen französischen Kolonie Indochina ab. Die Präsidenten Kennedy und Johnson haben seinerzeit das amerikanische Engagement in *Vietnam* vor allem deshalb eingegangen, weil sie hier einen Damm gegen ein weiteres Vordringen des Kommunismus in Südostasien errichten zu können glaubten. Bereits Johnson aber hat 1968 das Steuer herumgeworfen, und Nixon hat diese Politik fortgesetzt, indem er die «Vietnamisierung» des Konfliktes forderte und den Truppenabbau verstärkt weiterführte. Nun drohen die berühmten «Dominosteine» in Hinterindien reihenweise umzufallen. Zwar geht der Krieg in Südvietnam noch weiter, aber es ist für Washington ein *Rückzugsgefecht*, mit dem es sich günstige Positionen für die Pariser Verhandlungen erkämpfen will. Dafür hat die kommunistische Seite ihr Engagement weiter eskaliert. Sie tut dies vorsichtigerweise nicht über eine direkte Konfrontation mit den Amerikanern in Südvietnam, sondern auf dem Umweg über das Königreich Laos, dessen innere Struktur trotz den vertraglichen Abmachungen von 1962 labil geblieben ist. Laos stellt noch immer ein ideales Aufmarschgebiet für weitere Vorstöße nach Westen und Süden dar, und mit ihrer Offensive gegen die strategisch wichtige *Ebene der Tonkrüge* haben die Kommunisten de-

monstriert, dass sie sich dieser Schlüsselposition von Laos durchaus bewusst sind.

Der Vorstoß des Pathet Lao hat den neutralistischen Prinzen *Norodom Sihanouk* alarmiert, der als Herr über *Kambodscha* einen neutralistischen Kurs steuerte, dessen Ziele dem Aussenstehenden zu keiner Zeit ganz klar waren. In Paris, Moskau und Peking suchte der kambodschanische Prinz Ende Februar und Anfang März um Verständnis für seine Politik, deren abenteuerlicher Zickzackweg zwischen den Grossmachtinteressen immer undurchsichtiger wurde. Nun hat ihn, ähnlich wie *Kwame Nkrumah* vor vier Jahren, das Schicksal erreicht, während er sich auf der Reise nach Peking befand. Sihanouk wurde gestürzt, und an seiner Stelle übernahm eine Reihe enger Mitarbeiter des Staatschefs die Macht.

Sihanouks Position war offensichtlich schon seit längerer Zeit unsicher geworden. In seiner Schaukelpolitik suchte er sich am vorläufigen Ende seiner politischen Laufbahn wieder vermehrt auf die *Vereinigten Staaten* zu stützen, von denen er wirtschaftliche Hilfe im Kampfe gegen die Kambodscha unterwandernden «roten Khmer» verlangte. Gleichzeitig hoffte er, aus den Gegensätzen zwischen Moskau und Peking Kapital schlagen zu können. Die Rechnung ist zunächst nicht aufgegangen. Sihanouks Sturz hat jedoch bisher keineswegs dazu beigetragen, die Situation in Hinterindien zu klären. Die Indizien, dass ein vollständiger Abzug der Amerikaner aus Vietnam kaum zu einer automatischen Befriedung des seit Jahrzehnten von Wirren und Kriegen heimgesuchten ehemaligen Indochina führen wird, haben durch die Ereignisse in Laos und Kambodscha an Überzeugungskraft gewonnen.

Fabius

KRISE IN ITALIEN

Obwohl am Ende der dritten Märzwoche noch keine Lösung der schweren Krise abzusehen ist, in der sich die italienische

Regierung seit bald zwei Monaten befindet, erscheint der Versuch einer summarischen Rekapitulation lohnenswert, denn es sind

manche gegensätzliche und auseinanderstrebende Kräfte deutlich ans Licht getreten, die nach der Überwindung des jetzigen toten Punktes in der italienischen Politik zweifellos fortwirken wo nicht sogar ihren lärmenden Einfluss noch verstärken werden.

Soziale Unruhe

Die gegenwärtige Regierungskrise ist nicht *per se* zu verstehen, sondern als Folge des «heissen Herbstes» zu sehen, den die Gewerkschaften mit ihren hochgespannten und teilweise zügellosen Lohn- und Sozialkämpfen entfacht hatten. Diese Verknüpfung der Ereignisse kann aber nicht zugleich als Schuld spruch gelesen werden, denn die Gewerkschaften ihrerseits erhoben manche der Forderungen unter zum Teil berechtigten Hinweisen auf frühere Versäumnisse der italienischen Regierung, vorab im sozialen Wohnungsbau, welcher im Herbst 1969 ins Zentrum der syndikalistischen Agitation gestellt wurde. Allerdings gingen die Gewerkschaften das Risiko sowohl einer wirtschaftlichen, wie auch einer politischen Krise des Landes ein, denn sie verliessen ihr angestammtes Feld, wenn sie als Ziel des «heissen Herbstes» die «Kontrolle der gesamten Arbeitsorganisation» (Erklärung der führenden CGIL) anvisierten und die aktive Unterstützung einer zielgerichteten politischen Kampagne des Partito Comunista Italiano (PCI) ohne Vorbehalte hinnahmen.

Prekäre Situation Rumors

Das anfangs Februar zurückgetretene christlich-demokratische Monocolore-Kabinett Rumor hatte sich im August 1969 als «Übergangslösung» konstituiert. Es erwies sich rasch als wenig handlungsfähig, verfügt doch die Democrazia Cristiana (DC) mit 266 Sitzen in der Kammer (total 630) und 137 Sitzen im Senat (total 322) nicht über die absolute Mehrheit. Die übrigen drei Parteien des alten Centro-Sinistra

– Sozialisten, Sozialdemokraten und Republikaner – unterstützten das Kabinett Rumor «von aussen» in Erwartung einer direkten Wiederbeteiligung an der Macht durch Herstellung einer neuen Mitte-Links-Regierung.

Zwar standen also die Zelte dieses Kabinetts schon immer «auf Abbruch»; sie gerieten aber doch vorzeitig ins Wanken, weil die zentrifugalen Kräfte innerhalb der DC im Verlauf des «heissen Herbstes» überhand nahmen: Arbeitsminister *Donat-Cattin*, Exponent des linken Flügels der DC, unterstützte das radikale Vorgehen der Gewerkschaften sowie ihre Politik der hohen Arbeitslöhne und votierte allenthalben für die «apertura ai comunisti», für die Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Er beraubte durch sein Ausscheren aus der gemässigten Linie die Regierung Rumor jeder Möglichkeit, in den Sozialkämpfen als ausgleichende Schiedsrichterin aufzutreten oder auch nur die Streikwelle einzudämmen. Damit besiegelte er endgültig die Ohnmacht einer schwachen Regierung, deren Handlungsunfähigkeit in den Augen des Volkes sich angesichts der ins Chaotische umschlagenen Agitation der maoistischen und castristischen Linksextremisten drastisch erwies. Die Gefährlichkeit der linken und rechten Extremisten – nach Schätzungen weit über ein halbes Hunderttausend – für Gesellschaft und Staat wird seit dem grauenvollen Mailänder Bombenanschlag immer wieder hervorgehoben, wenngleich die Urheberschaft des Attentats bis heute gerichtlich nicht geklärt ist.

Künstliche Regierungskrise

Fest steht, dass das aus den Gewalttätigkeiten von Demonstranten und aus dem Bombenschreck geborene Klima der Angst und Unsicherheit den Ausbruch der schwelenden Regierungskrise beschleunigt hat. Rumor erliess kurz nach dem Attentat einen Appell zur Neubildung der Zentrum-Links-Koalition. Er gab damit dem allgemeinen Missbehagen über die tatenlose

Ohnmacht der Staatsorgane sprechenden politischen Ausdruck. Da dem Monocolore-Kabinett das Vertrauen aber nicht formell durch Parlamentsabstimmung entzogen worden ist, kann die von Rumor ausgelöste Regierungskrise als «künstlich» bezeichnet werden.

Die Besorgnis über die allgemeine Situation, die vor allem in bürgerlichen Kreisen tief sitzt, hat damals dem teilweise latenten Wunsch nach einer starken ordnenden Hand möglicherweise frische Nahrung gegeben; die Gerüchte von einem italienischen «Putsch der Obersten» haben sich allerdings als leer erwiesen. Das Komplement zur Wunschvorstellung des starken Mannes ist die Angst vor dem wachsenden Einfluss der Kommunisten, die einen grossen Teil der Intellektuellen, vorab der Lehrer und Professoren, und nahezu einen Dritteln der Wähler hinter sich haben. Der mehrfach angeführte Vergleich mit der Situation vor 1922 ist allerdings mehr nur ein Symptom für das herrschende politische Empfinden, als dass eine wirkliche historische Parallele vorläge.

Kommunistische Präsenz

Keine der bedeutsamen politischen Parteien kann sich der Realität des PCI und seines Einflusses entziehen oder sie – im Bewusstsein eigener unabhängiger Stärke – übergehen. In alle Bereiche des staatlichen und sozialen Lebens wirft der italienische Kommunismus seine Schatten, ohne dass er – von Ausnahmen abgesehen – die Beteiligung an der Macht bereits erlangt hätte, die er beharrlich anstrebt. Zu viele Querverbindungen verhindern schon heute ein unabhängiges Handeln der andern politischen Gruppen. Der gewerkschaftlich orientierte linke Flügel der DC verficht eine Koalition mit den Kommunisten, und zwar mit dem Argument, dass diese in Italien ja ebenfalls zu den berechtigten Interpreten der Aspirationen des Volkes zählten und daher an der Macht beteiligt werden müssten. Diese These erhält zuweilen sogar die Unterstützung junger Industrieller und

Grossverdiener, allerdings mit dem (zweifelhaften) Hintergedanken, die Democrazia Cristiana vermöchte schliesslich auch noch den italienischen Kommunismus zu absorbieren. Eine solche politische Entschärfung des PCI ist aber eine unrealistische Hoffnung, haben sich doch die massgeblichen Kommunistenführer von Gramsci bis Togliatti und Longo immer wieder als treue Jünger des Kremls erwiesen.

Neosyndikalismus

Die beunruhigende Erscheinung im Nachgang des «heissen Herbtes» muss im bedenklichen Drang zur Macht der Gewerkschaften gesehen werden. Sie haben vom zunehmenden Vakuum in der Regierungsführung profitiert und sich Rechte angenommen, deren Überwachung eigentlich dem Parlament und der Regierung zusteht; sie haben zum Beispiel allenthalben das Streikrecht durchgesetzt und bis aufs äusserste strapaziert. Das Arbeitsrecht aber wurde noch und noch mit Füssen getreten, die Arbeitswilligen am Gang zur Fabrik durch Streikposten oder Besetzung verhindert, ohne dass das Innenministerium etwas dagegen zu unternehmen vermocht hätte. Darüber hinaus machen sich die Gewerkschaften weiterhin zu Anwälten der Illegalität, indem sie für alle im Zusammenhang des «heissen Herbtes» wegen strafbarer Handlungen angeklagten Personen eine Amnestie fordern. Als Begründung muss das Schlagwort von der «kapitalistischen Repression» herhalten, welche die Arbeiter um die Frucht ihrer Kämpfe bringen wolle. Dass ein Grossteil der Angeklagten linksextremistische Demonstranten sind, die Gewalt angewendet hatten, wird geflissentlich übergangen.

Die drei grossen Gewerkschaften fühlen sich dermassen stark, dass sie gemeinsam ihre Vertreter aus dem Parlament zurückgerufen haben. Die Mandatsniederlegung hat den Zweck, das Projekt einer italienischen Einheitsgewerkschaft zu fördern, welches natürlich durch Loslösung von den nahestehenden Parteien beschleu-

nigt wird. Die Einheitsgewerkschaft wird, falls sie zustandekommt, zweifellos unter kommunistischer Führung oder einem ihrer Vertrauensmänner stehen. Die mächtigsten Organisationen des Landes erteilen damit dem parlamentarischen System eine Absage, deren Gefahren und mögliche Folgen noch kaum diagnostiziert worden sind. Jedenfalls erscheint dieser Neosyndikalismus, diese Etablierung völlig autonomer Gewerkschaftsmacht, gekoppelt mit dem Verzicht auf Vertretung in politischen Parteien und Parlament, als bedrohliches Zeichen für den Zerfall des parlamentarischen Systems.

Ende des Centro-Sinistra?

Die äusseren Daten des Krisenablaufs sind leicht zu überblicken: Nach Rumors Aufruf zur Neubildung des Quadripartito erfolgten im Januar sogenannte Vierparteienkonsultationen, in denen eine Vorbereinigung der neuen Regierungsgrundlagen versucht wurde. Ein Einigungsdocument als Plattform für eine neue Vierparteienregierung erhielt die vage Approbation der betroffenen Gruppen, und Rumor unterbreitete am 7. Februar dem Staatspräsidenten Saragat den Rücktritt seines Kabinetts. In der Folge scheiterten nacheinander Rumor, Moro und der Senatspräsident Fanfani beim Versuch, das Centro-Sinistra wiedererstehen zu lassen. Wo liegen die Gründe?

Fehlen einer antikommunistischen Einheitsfront

Als wichtigstes Hindernis einer Einigung stellte sich das Verhältnis zu den Kommunisten heraus. Der linke Flügel der DC und die Sozialisten bestehen darauf, sich einer Koalition mit den Kommunisten ausdrücklich offen zu halten. Das wollen die Sozialdemokraten und mit ihnen die Republikaner keinesfalls zulassen. Ihre bei den Verhandlungen durchgehaltene Intransigenz bedeutet, dass zum Beispiel die Stadtexekutiven von Bologna und Ravenna, wo

sozialistisch-kommunistische Volksfronten die Szene beherrschen, umgekämpft werden müssten. Das wiederum passt natürlich den Sozialisten (und hinter ihnen den Kommunisten) nicht ins Konzept; die Kommunisten raten den Sozialisten ohnehin von einer neuerlichen Beteiligung an einer mehrheitlich bürgerlich-gemässigten Regierung ab. Denn gelingt eine Restitution des Centro-Sinistra, so sehen sich die Kommunisten weiterhin von der Machtausübung ferngehalten, welche sie seit Jahren «auf legalem Wege» anstreben.

Ehescheidung als Zankapfel

Einigermassen spektakulär, aber im Grunde politisch doch weniger schwerwiegend erscheint die Rolle der umstrittenen Ehescheidung; ein Gesetzesentwurf, der sie ermöglichen würde, hat bereits im vergangenen Herbst die Zustimmung der Abgeordnetenkammer erhalten. Die baldige Genehmigung durch den Senat stand zu erwarten, als Papst Paul VI. die Christdemokraten mit einer Warnung vor der Einführung der Ehescheidung an seine Kandare nahm. Das Verbot der Ehescheidung ist vertraglich im Konkordat zwischen Staat und Kirche von 1929 festgelegt. Mussolini hatte sich damals mit diesem Zugeständnis die kirchliche Unterstützung seines Faschismus erkauft. Dieses Erbstück aus dem Faschismus erweist sich nun neuerdings als Pandora-Büchse für das Verhältnis Kirche-Staat wie auch für die innerkirchliche Situation. Rasch hat sich ein schweres Zerwürfnis in der kirchlichen Hierarchie über die italienische Ehescheidungsfrage manifestiert. Anderseits wurde Rumor die Einmischung des Papstes in die Regierungsfrage zum Verhängnis, und auch Moro fand keine Formel zu einem Konsens unter der DC und den laizistischen Parteien. Der geschmeidigere Senatspräsident Fanfani fand darnach eine allen vier Parteien genehme, wenn auch höchst verschwommene Formel für die Ehescheidungsfrage wie für die Abgrenzung der Regierungsmehrheiten, und kurze Zeit galt die Krise allgemein als überwunden. Schliesslich gab aber auch er

seinen Auftrag, eine neue Regierung zu bilden, an Saragat zurück. Seine den vier Parteien gestellte Grundbedingung, alle Parteisekretäre als Minister ohne Portefeuille an der neuen Regierung zu beteiligen, stiess auf die Ablehnung der Sozialisten und seiner eigenen Parteifreunde auf dem linken Flügel. Arbeitsminister Donat-Cattin apostrophierte Fanfanis Versuch, die Parteisekretäre auf die Regierungsarbeit zu verpflichten und ihr so eine stabilere Basis zu verleihen, als «paragaullistisches Vorhaben» und versagte damit Fanfani die unerlässliche Unterstützung seiner Gefolgschaft auf dem linken Parteiflügel.

Ob nun noch eine reelle Chance für das Centro Sinistra besteht, scheint zweifelhaft. Die politischen Kräfte des Landes liessen sich im Verlauf des «heissen Herbstes» soweit auseinanderreissen, dass ihre Neugruppierung durch vorzeitige Wahlen immer unumgänglicher erscheint. Alternativen wie zum Beispiel ein weiteres Monocolor-Kabinett oder ein «Bicolore» der DC und der Sozialisten scheinen gegenwärtig nur von den Leitartiklern, nicht aber von den Politikern in Betracht gezogen zu werden.

Hugo Bütler

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Guter Start

Es ist kein Geheimnis: Bundesrat Brugger, der neue Vertreter des Standes Zürich in der Landesregierung, stand nach seiner Wahl im Dezember vor dem Problem, einer skeptisch abwartenden weiteren Öffentlichkeit innert nützlicher Frist zu beweisen, dass er wirklich «der Richtige» sei. Zwar hatte in seinem Heimatkanton niemand daran gezweifelt, dass er von magistraler Statut sei. Dazu kannte man seine Vorzüge zu gut: ausserordentliche Schaffenskraft, Leichtigkeit im Erfassen neuer Problemstellungen, politisches Fingerspitzengefühl, ausgeprägter Sinn für Teamwork. Doch fragte man sich auch in seinen Stammländern, wie er mit dem weit glitschigeren, für ihn weitgehend unbekannten eidgenössischen Parkett fertig werden würde. Die Bundesversammlung ist eine ganz besondere Gesellschaft, mit eigenen, weitgehend ungeschriebenen Gesetzmässigkeiten und besonderem Klima. Schon mancher, der in der «Provinz» den unbestrittenen Meister herausgekehrt hatte, blieb dann in Bern im parlamentarischen «Niemandsland» stecken oder verfing sich in den Fussangeln

der gehobenen Parteistrategie eidgenössischer Konkordanzdemokratie.

Nun, Ernst Brugger hat das getan, was am ehesten Erfolg versprach: Er stürzte sich mit der Begeisterung des geborenen Politikers in die neue Aufgabe und bereitete sich mit Akribie und grösster Konzentration auf seine ersten öffentlichen Auftritte vor. Dem Tüchtigen stand dabei auch das Glück zur Seite: Mit einem der ganz grossen Brocken, der Fremdarbeiterfrage, war er schon von seiner Tätigkeit als Zürcher Volkswirtschaftsdirektor her ziemlich genau vertraut; immerhin überraschte er in einer ersten Konferenz mit den Kantonsregierungen durch die Souveränität, mit der er sich in kürzester Zeit aus einem kantonalen in den eidgenössischen Sachwalter verwandelt hatte. Auch im Parlament wollte es der Zufall, dass der neue Chef des wohl anspruchsvollsten Departements, der Volkswirtschaft, seinen Einstand mit einer verhältnismässig harmlosen Vorlage über erhöhte Bundesbeiträge an Wohnungen in Berggebieten geben konnte. Die prägnante Art und Weise, mit der er sich der Aufgabe entledigte, dürfte indessen nicht nur ihm selber Vertrauen für schwerere Etappen

geben; sie dürfte auch jene beeindruckt und beruhigt haben, die zuvor von Ernst Brugger als dem «inconnu de Zurich» gesprochen hatten.

Erfolg der Finanzreform?

Finanzminister Nello Celio war der grosse Schwerarbeiter der Märzsession. Nicht weniger als drei Marathondebatten hatte er durchzustehen: je eine in beiden Kammern zum Exportdepot, sodann jene im Nationalrat zur Finanzordnung. Er wird mit gemischten Gefühlen zurückblicken. Beim Exportdepot, von dem an anderer Stelle dieses Heftes ausführlicher die Rede ist, hatte er zwar ohne Zweifel mit einem Refus gerechnet, aber nicht in dieser Form. Das Parlament liess sich den «Schwarzen Peter» der Verantwortung in der Konjunkturpolitik nicht andrehen, sondern fand mit dem Beschluss auf Eintreten unter gleichzeitiger Verschiebung gewissermassen das taktische Ei des Kolumbus: Nach aussen wahrte es den Schein des guten Willens, materiell aber hielt es alles offen und zwang den Bundesrat vor allem zu einem «Überarbeiten», das nur auf ein Verwässern und Verschleppen dieser konjunkturpolitischen Dämpfungsmassnahme hinauslaufen kann.

Gleichsam zum Entgelt dafür zeigte sich anderseits die Volkskammer überraschend gnädig bei der Behandlung der Finanzordnung. Dass der Nationalrat dem Bundesrat weitgehend folgen und entgegen dem Ständerat neben der zeitlichen Beschränkung auch die verfassungsmässige Verankerung der Steuersätze aufheben werde, zeichnete sich zwar schon vor Sessionsbeginn ab, da bereits die Kommission des Nationalrates zu diesem Schluss gekommen war. Überrascht haben dagegen die Stimmenverhältnisse in den entscheidenden Ausmarchungen. Die Opposition schmolz bis zum Schluss auf 16 Nein zusammen. Die verhältnismässig grosse Zahl von Enthaltungen deutet allerdings darauf hin, dass das Fuder noch nicht endgültig unter Dach ist. Zwar scheint es nicht ausgeschlos-

sen, dass der Ständerat einlenken wird. In der (obligatorischen) Volksabstimmung aber dürften sich noch starke Gegenkräfte regen.

Differenzierte Hochschulreform

Die Akademiker in unserem Lande – und darüber hinaus alle jene, denen die Entwicklung unseres Hochschulwesens am Herzen liegt – dürften mit besonderer Aufmerksamkeit der Debatte im Nationalrat zur ETH-Übergangsordnung gefolgt sein. Diese Regelung ist nötig, weil nach der Ablehnung der ETH-Gesetzes im letzten Jahr die Ausarbeitung einer neuen definitiven Vorlage noch längere Zeit erheischt. Die Übergangsordnung soll zugleich Raum für Experimente bieten. Im Mittelpunkt steht dabei das verstärkte Mitspracherecht von Studenten und Assistenten, wobei der Grundsatz als solcher unbestritten ist. Die Meinungen gehen lediglich in der Frage des Ausmasses auseinander.

War der Bundesrat mit seiner Expertenkommission der Ansicht, dass die mitberatende Funktion von Personal, Assistenten und Studenten ihre Grenze bei den personellen Entscheidungen (Berufungen von Professoren usw.) finden sollte, so ging die Kommission des Nationalrates in diesem Punkte weiter. Im Plenum prallten die Meinungen hart aufeinander. Doch gewannen schliesslich die Anhänger der dosierten Lösung gemäss Antrag des Bundesrates die Oberhand. Es bestehen kaum Zweifel darüber, dass auch der Ständerat dieser Linie folgen wird. In studentischen Kreisen mag der Entscheid da und dort Enttäuschung auslösen. Doch ist anderseits das Argument nicht von der Hand zu weisen, dass in diesen delikaten Dingen ein differenziertes Vorgehen jedem überstürzten Reformismus gegenüber vorzuziehen ist.

Aussenpolitische Grundsatzfragen

Auch der zweite «Novize» im Bundesrat, Pierre Graber, hatte einen guten Start in seinem Amt als Leiter der Aussenpolitik. Dabei sah er sich gleich Problemen von

grundsätzlicher Tragweite gegenüber. In beiden Räten lagen Motionen zur Frage des Staatsvertragsreferendums vor. Die gegenwärtige Regelung, wonach nur Staatsverträge von mehr als fünfzehnjähriger Dauer dem fakultativen Referendum unterstehen, ist ohne Zweifel unbefriedigend. Anderseits hält es nicht leicht, materielle Kriterien zu formulieren. Der Bundesrat ist indessen entschlossen, das Problem nunmehr ernsthaft anzugehen. Dass einschneidende Schritte, wie etwa ein Beitritt zur EWG oder zu den UN, unter allen Umständen der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten wären, wird heute allgemein als selbstverständlich angenommen; das Prinzip könnte aber bei Gelegenheit einer Neuregelung ebenfalls ausdrücklich in der Verfassung verankert werden.

Interpellationen zum Atomsperrvertrag, dessen Unterzeichnung noch unter Bundesrat Spühler beschlossen worden war, gaben dem neuen Aussenminister sodann Gelegenheit zu einem Referat über die Problematik des Mitspracherechts neutraler Kleinstaaten in solchen Materien von weltpolitisch schwerbefrachtetem Charakter. Man gewann dabei den Eindruck, dass die Begeisterung auch bei der Landesregierung nicht gerade gross ist, dass man aber offenbar zum Schlusse kam, dass unser Land praktisch nicht abseits stehen könne. Der Verweis auf das noch bevorstehende Ratifikationsverfahren ist dabei übrigens ein schwacher Trost. Die Zweifel gegenüber der Tragfähigkeit dieses Vertragswerks werden wohl bleiben; doch dürften sie letzten Endes gegenüber den Überlegungen rein «optischer» Natur in den Hintergrund treten: Es geht hier anscheinend um eine kollektive Demonstration ohne entsprechenden kollektiven Glauben, der sich aber trotzdem niemand ganz zu entziehen wagt...

Teuer, aber gut!

Etwas im Schatten der grossen finanziellen und konjunkturpolitischen Debatten wurde mit der Verabschiedung des 11. Berichts

über die Mirage-Beschaffung der parlamentarische Schlussstrich unter eine Affäre gezogen, welche die schweizerische Innenpolitik während Jahren stark belastet hatte. Die Angelegenheit brachte nicht nur Mängel der militärpolitischen Organisation unseres Landes ans Licht, sondern rollte auch grundsätzliche Fragen der Arbeitsmethoden von Regierung, Verwaltung und Parlament mit aller Schärfe auf.

So hart es dabei manchmal zuging, so zahm läuft die Affäre nun aus. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die ausgesprochen teuren «Vögel» sich als außerordentlich gute Waffen entpuppt haben. Zu dem guten Urteil, das im Parlament von verschiedensten Seiten abgegeben worden ist, mögen nicht zuletzt auch die israelischen Erfolge mit Mirage-Flugzeugen beigetragen haben. Wenn im Nationalrat der Wunsch ausgesprochen worden ist, dass die teilweise bitteren Mirage-Erfahrungen bei künftigen Flugzeugbeschaffungen entsprechend berücksichtigt werden sollten, so ist allerdings ein Fragezeichen anzu bringen: Die gegenwärtigen Bemühungen um die Auswahl neuer Typen scheinen erneut nicht gerade «rund» zu laufen, auch wenn nicht mit neuen finanziellen Abenteuern zu rechnen ist.

Leichter Zug nach links

Im Kanton Waadt und in den Gemeinden des Kantons Zürich haben anfangs März Wahlen stattgefunden. So verschieden die beiden Fälle gelagert sein mögen, so haben sie doch das eine gemeinsam: einen gewissen Trend nach links. Zwar blieb bei den waadtländischen Regierungsratswahlen der populäre Kommunist Forel erfolglos; doch waren bei den Grossratswahlen die Sozialdemokraten mit vier Mandatsgewinnen die Sieger. Und in der Stadt Zürich blieben zwar die beiden letzten Kommunisten auf der Strecke, während die Sozialdemokraten nur gerade ihren Besitzstand wahren konnten. Doch ist die besonders erfolgreiche Evangelische Volkspartei, die ihre Mandatszahl fast zu verdoppeln ver-

mochte, im Spektrum der Parteien eher links anzusiedeln; und ausserdem gelang es den Sozialisten, sich ihre Übervertretung im Stadtrat zu erhalten, und zwar vor allem dank der Zugkraft der ersten Frau auf der Stadtratsliste, Dr. Emilie Lieberherr. Auch der fortgesetzte Vormarsch des Landesrings, der weitere vier Mandate gewann, ist bestimmt nicht gerade als Symptom eines «Rechtsrutsches» zu werten.

Sechs zu eins

Mit einem Mehr von rund 90000 Ja gegen 14000 Nein, das heisst im Verhältnis von

sechs zu eins, haben die Berner Stimm-bürger am 1. März den Verfassungszusatz gutgeheissen, der die rechtliche Basis für das Selbstbestimmungsrecht des Berner Juras gewährleistet. Damit ist ein wichtiger, vielleicht sogar historischer Schritt vorwärts getan. Der Kampf um das eigentliche Jura-Statut allerdings ist dadurch noch bei weitem nicht entschieden. Es wird noch vieler Geduld und Ausdauer bedürfen, um diese leidige Frage einer endgültigen Lösung entgegenzuführen.

Spectator

MILITÄRISCHE UMSCHAU

Das Problem der Gesamtverteidigung

Im Verlauf der letzten Monate hat sich das Schwerpunkt der schweizerischen Wehr-diskussionen auf das Problem der Gesamtverteidigung verlagert. Die Erkenntnis ist allgemein geworden, dass dem Zeitalter der Massenvernichtungswaffen nur noch die Totalität der Landesverteidigung gerecht zu werden vermag. Der totale Krieg ruft der totalen Verteidigungsanstrengung. Dieser allgemeinen Einsicht folgte leider nicht die Klarheit darüber, welche Bedeutung den einzelnen Pfeilern der Gesamtverteidigung zukommt. Verwirrung beginnt insbesondere die Frage zu stiften, ob der Armee oder den Aufgaben der zivilen Verteidigungs- und Schutzmassnahmen höhere Bedeutung und Priorität zufalle. In gewissen Kreisen wächst sich diese Frage bedauerlicherweise zur Prestigeangelegenheit aus.

Wer das Problem der Gesamtverteidigung unter dem Gesichtspunkt von Sonderinteressen beurteilt, leistet dem Land einen schlechten Dienst. Die Gesamtverteidigung ruht auf einer Anzahl Stützen, die alle stark sein müssen, wenn der Bau den schweren Beanspruchungen standhalten

soll. Wenn eine der Stützen schwach wird oder gar ausfällt, ist das gesamte Gebäude gefährdet. Ohne leistungsfähige Armee lässt sich kein totaler Widerstand aufbauen, und ohne wirksame Zivilverteidigung müsste der militärische Abwehrkampf rasch zerbrechen. Beide Teile sind und bleiben lebenswichtig. Die verantwortlichen politischen und militärischen Instanzen haben diese nüchterne Erkenntnis mit der Durchführung eines Landesverteidigungskurses im Januar 1970 in die Praxis umgesetzt, indem zivile Behörden des Bundes und der Kantone mit den Armeespitzen gemeinsam aktuelle Probleme der Gesamtverteidigung anpackten. Der Öffentlichkeit wurde bekanntgegeben, dass in diesem Kurs das gleichwertige Gewicht des Territorialdienstes, der Wehrwirtschaft, des Zivilschutzes und der geistigen Landesverteidigung neben den Bedürfnissen der Armee anerkannt und berücksichtigt wurde. Die Tatsache, dass am 1. April 1970 eine Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung ihre Tätigkeit aufnahm, ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Bund sich diesem bis heute noch nicht völlig gelösten Problem mit vollem Einsatz widmet.

Angesichts dieser konkreten Bemü-

hungen von seiten des Bundes und der Kantone ist zu hoffen, dass wir im bisher oft noch vernachlässigten Zivilsektor der Gesamtverteidigung in absehbarer Zeit den Nachholbedarf abzutragen vermögen. Der Rückstand kann keineswegs der Armee angelastet werden. Die militärisch Verantwortlichen haben sich nie in illoyaler Konkurrenz betätigt; die Verfechtung ihrer legitimen Ansprüche auf Ausbau der materiellen Bereitschaft der Armee wird man ihnen kaum vorwerfen wollen. Das eidgenössische Parlament hat in Ausübung seiner politischen Aufgabe die Gewichte im Verteidigungshaushalt verteilt und trägt damit die Verantwortung für die bisherige Entwicklung und die heutige Situation. Wenn da und dort der Armee gegenüber der Vorwurf erhoben wird, es bestehe auf dem Gebiet der Zivilschutzmassnahmen ein erheblicher Rückstand, muss überdies daran erinnert werden, dass das Schweizervolk in zwei eidgenössischen Abstimmungen fortschrittliche Zivilschutz-Vorlagen des Parlamentes verworfen hat und dass auch auf kantonaler Ebene negative Entscheide fielen. Das Volk selbst trägt einen wesentlichen Teil der Verantwortung für den derzeitigen Nachholbedarf. Es wäre erfreulich, wenn die bessere Einsicht dazu beitrüge, dem Zivilschutz zum dringlichen Ausbau zu verhelfen.

Die Armee in zweiter Linie?

Man verkennt die Gleichwertigkeit aller Pfeiler der Gesamtverteidigung, wenn man heute darnach ruft, die Wehrausgaben zugunsten der nichtmilitärischen Landesverteidigung zu kürzen. Abgesehen von den immer lautstärker werdenden notorischen Armegegnern gibt es Stimmen, die einem Abbau der Aufwendungen für die Armee das Wort reden. So hört man unter anderem die Behauptung, nach den erheblichen Militärausgaben der letzten Jahre sei eine Kürzung der Wehrkredite ohne weiteres zu ertragen. Mit höchst simpeln Vergleichen wie demjenigen, für ein einziges «Mirage»-Flugzeug könne man Zehntausende von

Luftschutzausrüstungen kaufen, wird der Sinn für die stete technische Modernisierung unserer Armee auszuhöhlen versucht. Wir stehen jedoch vor der klaren Notwendigkeit, die umfassende Landesverteidigung sowohl in ihren zivilen wie in ihren militärischen Teilen den Zukunftsanforderungen entsprechend weiterauszubauen. Eine Vernachlässigung der Armee würde uns auf eine ebenso gefährliche schiefe Bahn führen wie die mangelnde Berücksichtigung der Zivilverteidigung.

Man sollte in Zeiten geringerer Bedrohung nie vergessen, dass sich die militärische Kriegstauglichkeit nicht innert Wochen oder gar Tagen nachholen lässt. Die hektischen Tage der Ungarn-Krise 1956 und der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Sowjets im August 1968 haben mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit gezeigt, dass das Schweizervolk in Zeiten der Gefahr die Hoffnung auf eine möglichst gut und zeitgemäß gerüstete Armee setzt. Um unserem Volk diese Hoffnung zu erhalten, sind rüstungs- und ausbildungsmässig *ständige Bemühungen* erforderlich. Der materielle Ausbau benötigt Jahre. Die Aufteilung der für die Gesamtverteidigung verfügbaren Mittel und die Festlegung der Prioritäten wird immer die politische Entscheidung des Parlamentes bleiben.

Rückgang der Rüstungsausgaben

Im Haushalt des Bundes geht der Anteil der Wehrausgaben ständig zurück. Während 1968 das Militärdepartement 26,8 Prozent der Bundesausgaben beanspruchte, sind die Anteile des EMD im Budget 1970 auf 25,9 Prozent gesunken. Dieser Rückgang äussert sich auch im eigentlichen Rüstungsprogramm. Im vergangenen Jahr wurde für die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1969) ein Gesamtkredit von 492 Mio. Franken bewilligt. Für das Rüstungsprogramm 1970 beantragt der Bundesrat lediglich einen Kredit von 200 Millionen Franken. Man wird nicht behaupten können, dass diese Zahlen ein Überborden des Militärdepartments belegen.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial verdient ein Pressehinweis der jüngsten Zeit einige Beachtung. In Verbindung mit Schwierigkeiten bei der Eigenentwicklung eines Panzerwagens und bei der Evaluation eines neuen Kampfflugzeuges wurde von Gegensätzen zwischen dem Generalstabschef und dem vor zwei Jahren ernannten Rüstungschef gesprochen. Man kann jede Meinungsverschiedenheit dramatisieren. Der Sache dient man damit wenig. Die militärisch Verantwortlichen stehen bei der Flugzeug- und Panzerbeschaffung vor unvorstellbar komplexen und schwierigen Problemen. Es sind die rein militärischen Bedürfnisse, die auch noch unterschiedlich bewertet werden, mit den rüstungstechnischen, den finanziellen, den volkswirtschaftlichen und betrieblichen Erfordernissen und Möglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen. Eine möglichst breite sachliche Auseinandersetzung über diese vielfältigen Aspekte ist nicht nur berechtigt, sondern geradezu notwendig. Wenn also in den zuständigen Gremien die Meinungen aufeinanderprallen, dient dies letzten Endes der umfassenden Abklärung und braucht nicht als unerfreuliche Erscheinung in das Licht der Propaganda gezerrt zu werden.

Unerfreulich ist höchstens, wenn im Zeitpunkt, da Rüstungsfragen in das Stadium parlamentarischer Beratung treten, ein Prestigedenken die Schwierigkeiten der Abklärung vermehrt. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, bei der Wahl eines neuen Kampfflugzeuges sei beispielsweise das Thema «Mirage» derart tabu, dass der wesentliche Vorteil der grösseren Basis eines ausgezeichneten, bereits eingeführten Flugwaffensystems in der Diskussion beiseite geschoben werden muss.

Waffenausfuhrverbot?

Ein Initiativkomitee, in welchem sich eine grosse Zahl streitbarer Armeegegner und Dienstverweigerer zusammengefunden hat, will die Bundesverfassung mit einem vollständigen Waffenausfuhrverbot ergänzen.

Der Bundesrat bestimmte bereits letztes Jahr eine aus Politikern, Wirtschaftsführern und Wissenschaftlern gebildete Expertenkommission unter dem Vorsitz des ehemaligen sozialdemokratischen Bundesrates Dr. Max Weber, die alle Aspekte der Waffenausfuhr zu prüfen hatte. Diese Kommission lieferte Ende 1969 einen sachlichen Bericht ab mit der Schlussfolgerung, dass ein totales Waffenausfuhrverbot der Schweiz zu grossen Nachteilen brächte und dass die Verhinderung von Missbräuchen in einer Verschärfung der Bestimmungen der Ausführungsgezetzgebung für die Kontrolle der Waffenausfuhr gesucht werden müsse.

Die Verfechter der Initiative lassen sich von der Sachlichkeit des Expertenberichtes nicht beeindrucken, lehnen dessen Schlussfolgerungen ab und setzen den Kampf für eine vollständige Waffenausfuhr fort. Angeichts der Terroranschläge und Sabotageakte arabischer Untergrundkämpfer ist der Aberwille gegen Waffenlieferungen nach dem Ausland verständlich. Die Schweiz hat aber noch nie Waffenexporte nach Gebieten bewilligt, die sich im Kriegszustand oder in kriegsähnlicher Situation befanden wie beispielsweise die Länder des Nahen Ostens. Unsere Landesregierung hält konsequent an dieser Politik fest.

Das Problem der Waffenausfuhr darf nicht gefühlsmässig beurteilt werden. Es geht dabei auch um die gewichtige Frage, ob wir eine *eigene Rüstungsindustrie* zu erhalten vermögen. Der Absatz lediglich für die Schweiz reicht für eine Kostendeckung der Kriegsmaterial produzierenden Industrie nicht aus. Exporte sind notwendig. Ein Verzicht auf eigene Rüstungsproduktion würde bedeuten, dass wir vom Ausland abhängig werden und eine konsequente Neutralitätspolitik nicht mehr einzuhalten vermöchten. Rüstungsabhängigkeit vom Ausland hiesse Liquidation unserer bewaffneten Neutralität.

Ist jene Sicherheit Europas entstanden, die eine Preisgabe unserer aussenpolitischen Selbständigkeit rechtfertigt?

Praetor

Rückweisung des Exportdepots durch das Parlament

In der Märzsession hat das Parlament die Vorlage zur Einführung eines *Exportdepots* – sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat mit grosser Mehrheit – an den Bundesrat zurückgewiesen, nachdem beide Räte Eintreten auf den Entwurf beschlossen hatten. Das Exportdepot war vom Bundesrat als Teil eines umfassenderen Programmes zur Dämpfung der sich abzeichnenden Konjunkturüberhitzung konzipiert worden. Der mit der Sterilisierung der eingeforderten Beträge verbundene Liquiditätsentzug hätte die Exportwirtschaft, von der sehr massgebende Auftriebstendenzen ausgehen, im Sinne der Nachfrageeinschränkung zu einer Streckung ihrer Investitionsvorhaben veranlassen sollen.

Gegen den Vorschlag des Bundesrates wurden in der parlamentarischen Debatte eine ganze Reihe von *Einwänden* vorgebracht, die sich nicht leicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Die vorberatende Kommission des Ständerates, die für Nichteintreten plädiert hatte, bezeichnete die bündesrätliche Prognose der zu erwartenden Inflationsrate als zu pessimistisch und betrachtete das Exportdepot als unverdiente Bestrafung der Exportindustrie. Im weiteren wurde unter andrem darauf hingewiesen, dass eine gleichmässige Belastung aller Exportzweige zu Ungerechtigkeiten führen und dass die vorgesehene Massnahme die Stellung der schweizerischen Unternehmen im ohnehin harten internationalen Konkurrenzkampf deutlich schwächen würde. Andere Redner wiederum sprachen dem Exportdepot jegliche Wirksamkeit im Kampf gegen die Inflation ab.

Mit dem Beschluss auf Eintreten hat das Parlament wohl zum Ausdruck gebracht, dass es sich seiner konjunkturpolitischen Verantwortung bewusst ist. Ande-

rerseits stellt sich aber angesichts der mit der Zurückweisung der Vorlage verbundenen zeitlichen Verzögerung doch die Frage, ob das Parlament konjunkturpolitisch überhaupt *aktionsfähig* ist. Bei Massnahmen zur Beeinflussung des Konjunkturverlaufes spielt die Wahl des richtigen Zeitpunktes eine überragende Bedeutung. Wenn aber erst dann, wenn etwas vorgekehrt werden sollte, über das *Instrument* diskutiert wird, so dürfte dieser Zeitpunkt nur in den seltensten Fällen nicht verpasst werden. Man darf deshalb gespannt sein, mit welchen Vorschlägen der von Bundesrat Celio in Aussicht gestellte Bericht über die Gestaltung eines konjunkturpolitischen Instrumentariums aufwarten wird.

Neue Regelung für die ausländischen Arbeitskräfte

Mitte März verkündete der Bundesrat eine neue Fremdarbeiterregelung, mit der das schon früher postulierte Ziel der *Stabilisierung* der ausländischen Erwerbsbevölkerung erreicht werden soll. Wahrscheinlich nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die zweite Überfremdungsinitiative hat er sich für eine als hart bezeichnete Lösung entschieden.

Die bisherige betriebliche Plafonierung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wird durch eine *Globalplafonierung* abgelöst. Für Grenzgänger und Saisonarbeiter gilt weiterhin die bisherige Regelung. Eine Durchbrechung des Prinzips der Globalplafonierung ergibt sich durch die *Begrenzung der Freizügigkeit* der Fremdarbeiter; ein Stellenwechsel ist in der Regel erst nach einem Jahr, ein Berufs- und Kantonswechsel erst nach drei Jahren möglich. Mit dieser aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen an und für sich nicht wünschbaren Beschränkung der Mobilität soll eine allzu rasche Abwanderung der Arbeitskräfte in die grossen Zentren ver-

hindert werden. Wie erste Stellungnahmen zu der neuen Regelung gezeigt haben, können sich – und das war zu erwarten – nicht alle Kreise mit dem System befreunden. Auch die Befürworter sollten sich jedoch bewusst sein, dass diese arbeitsmarktpolitischen Massnahmen keine «Lösung» des Fremdarbeiterproblems bringen werden; die sozialen, menschlichen, politischen und kulturellen Fragen verdienen nach wie vor die Aufmerksamkeit aller.

Inflationsbekämpfung in der Bundesrepublik und in Italien

Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Italien hat die *Zentralbank* in der Berichtsperiode mit geldpolitischen Massnahmen entscheidend in den Kampf gegen die Geldentwertung eingegriffen. Eine gewisse Parallelität zwischen dem Vorgehen der deutschen und der italienischen Notenbank ist insofern festzustellen, als in beiden Ländern die Geldwertstabilität von den *Parlamenten* offensichtlich zu wenig intensiv verteidigt wird. Schränken die Schwierigkeiten in der Regierungsbildung die wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten des Parlamentes in Italien ein, so waren in der Bundesrepublik politische Überlegungen mit dafür verantwortlich, dass die vorgeschlagenen antizyklischen Massnahmen auf dem Gebiet der Finanzpolitik nicht zur Durchführung gelangen konnten. In dieser Situation sah sich deshalb die deutsche Notenbank veranlasst, den Diskontsatz massiv zu erhöhen und die Mindestreservebestimmungen für gewisse Verbindlichkeiten zu verschärfen. Sie liess sich dabei von einem Stabilitätsbegriff leiten, der in verschiedenen Wirtschaftskreisen zumindest bis zu einem gewissen Grad als überholt betrachtet zu werden scheint.

Gespannte Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EWG

Die Bestrebungen zur weiteren Liberalisierung des Handels zwischen den USA

und der EWG haben mit einer Gesprächsrunde, die eine Delegation der Europäischen Kommission unter der Leitung von *Deniau* in Washington bestritten hat, ihren Fortgang genommen. Es scheint aber, dass der angestrebte kontinuierliche Dialog eher die Form gegenseitiger Beschuldigungen – die jeweils entschieden zurückgewiesen werden – angenommen hat, als dass es zu wirklich erfolgversprechenden Verhandlungen kommt.

Mit einiger Besorgnis dürfte man in EWG-Kreisen die protektionistischen Stimmen, die in den USA laut werden und sich in Vorstößen für Einfuhrbeschränkungen manifestieren, zur Kenntnis nehmen. Ge spannt ist man ferner darauf, wie der amerikanische Kongress in der Frage des vom Ausland des öfters beanstandeten *American Selling Price System* entscheiden wird. Von amerikanischer Seite wird die Landwirtschaftspolitik der EWG mit ihren Exportsubventionen als handelshemmend angeprangert, und ein zweiter Hauptvorwurf richtet sich gegen die von der EWG abgeschlossenen Präferenzabkommen. Als Folge einer möglichen Versteifung der Positionen könnte sich leider ein verstärktes Aufkommen protektionistischer Strömungen ergeben.

Island – neues Mitglied der EFTA

Am 1. März ist Island mit allen Rechten und Pflichten eines Vollmitgliedes in die EFTA aufgenommen worden. Die Erweiterung der EFTA von sieben auf acht Mitglieder vollzog sich ohne viel Aufhebens, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Assoziation keine politischen Ambitionen hat und sich darum in der Erweiterungsfrage auf die in der Regel doch leichter zu bewältigenden technischen Aspekte konzentrieren kann.

Oeconomicus